

Interview Alumni Dr. Georg Zimmermann

Herr Dr. Zimmermann, denken Sie gerne an Ihre Zeit an der Uni Bielefeld zurück?

Gibt es etwas, das Ihnen besonders in Erinnerung geblieben ist?

Ich bin nur per Zufall hier in Bielefeld „gelandet“ und gar kein gebürtiger Bielefelder. Ich gebe zu, anfangs habe ich gedacht, ich werde nicht lange hier bleiben, aber wie Sie sehen, habe ich hier Fuß gefasst und bin seit meinem Studium gerne hier. Ich habe mich an der Fakultät sehr wohl gefühlt und auch eine enge Bindung an die Uni, unter anderem durch Hilfskraftstellen.

Während Ihres Studiums übernahmen Sie also SHK-Stellen und erhielten sogar später einen Lehrauftrag. Können Sie mehr darüber berichten?

Da muss ich viel zurückrechnen, aber ich habe im Sommersemester 1989 begonnen zu studieren und war dann von 1991 bis 1994 bei Prof. Otte bis zu meinem 1. Staatsexamen.

Anschließend war ich bei Prof. Backes von 1994 bis 2000 beschäftigt, bei dem ich auch später promoviert habe. Im Wintersemester 2017/2018 habe ich einen Lehrauftrag von Prof. Ransiek, welcher zu dieser Zeit der Dekan unserer Fakultät war und Verstärkung suchte, wahrgenommen. Ich lehrte den Aufbau- und Vertiefungskurs Strafrecht.

Das ist schön zu sehen, Sie haben an der Uni begonnen und später sogar einen

Lehrauftrag wahrgenommen. Promoviert haben Sie ebenfalls hier bei Prof. Backes;

wann war das?

Es hat mir auch immer sehr viel Freude bereitet! 2001 habe ich promoviert.

Ihre Dissertation haben Sie zum Thema „Staatliches Abhören“ geschrieben. Was

war für Sie der Anlass für dieses Thema?

Das war damals für mich ein sehr spannendes Thema, da es um das Grenzfeld von Strafverfahrensrecht, Polizeirecht und Recht der Nachrichtendienste bei den Befugnissen zum Abhören geht und wie die Verwertungsbefugnisse im Strafverfahren sind, sprich welche Behörde was verwenden darf. Heute, über 20 Jahre später, ist das natürlich alles veraltet. Damals war es jedoch ein ganz „heißes“ Thema.

Wie lange sind Sie bereits Richter am LG Bielefeld?

Seit August 2000 bin ich in Bielefeld und seit Herbst 2003 auch Richter auf Lebenszeit. Ich war zwischendurch auch am AG Bielefeld und AG Halle, jedoch

größtenteils am LG Bielefeld. Zwischendurch, von 2007-2010 war ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter am BGH tätig.

Das hört sich spannend an, wie kommt man denn an so eine Stelle?

Es war ein bisschen so, dass ich zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle war. Eigentlich habe ich mich über die Möglichkeit der Abordnung in das Bundesjustizministerium in Berlin erkundigt. Einmal etwas angestoßen, so bekam ich die Gelegenheit im 2. Strafsenat am BGH in Karlsruhe zu arbeiten. Das war eine sehr spannende Zeit, in der ich viel gelernt habe.

Nun sind Sie zum Richter am BGH gewählt worden, unser oberstes Gericht in der Zivil- und Strafrechtspflege.

Können Sie kurz erläutern, wie so etwas überhaupt abläuft, sprich wer schlägt einen

vor, stellt man sich selber zur Wahl und was hat Sie bewogen, diesen Schritt zu gehen?

Vorerst nein, man kann sich nicht selber zur Wahl stellen. Man wird vorgeschlagen, kann jedoch im Vorfeld sein Interesse bekunden. Bei mir war es praktisch so, dass die OLG-Präsidentin mich im Mai/Juni des letzten Jahres vorgeschlagen hatte und diese „Liste“ dem Landesjustizminister mitgab, welcher mich dann letztlich vorschlug. Am 13.02. diesen Jahres habe ich mich schließlich in Karlsruhe vorstellen dürfen, zum einen beim Präsidialrat und zum anderen bei der Präsidentin und dem Vizepräsidenten. Darüber wurde dann Bericht erstattet und ein Votum abgegeben, ob man geeignet sei. Generell gibt es auch mehr als doppelt so viele Kandidat:innen, wie es Stellen gibt und es ist eher selten, im ersten Wahlgang gewählt zu werden. Es hat jedoch auch lange gedauert, vorgeschlagen zu werden, ich hatte schon fast nicht mehr damit gerechnet. Gleichzeitig ist es jedoch gerade als ehemaliger Wissenschaftlicher Mitarbeiter nicht ungewöhnlich, irgendwann mal zurückzukommen.

Am 30.03. fand die Wahl dann statt und 9 Personen wurden gewählt.

Noch einmal ganz herzlichen Glückwunsch! Wie geht es nun weiter?

In den nächsten Monaten verteilt das Präsidium nun die Geschäfte, das heißt, sie setzen sich zusammen und entscheiden, wer wann und wo eingesetzt wird für welchen dann pensionierten Richter. Irgendwann werde ich dann die Nachricht bekommen wo und ab wann ich eingesetzt werde. Es wird immer ein Jahr im Voraus gewählt, das heißt, es kann auch passieren, dass ich erst Anfang 2024 die Stelle antreten kann.

Das heißt es kann theoretisch auch kurzfristig passieren?

In der Theorie ja, ich hoffe jedoch, dass es nicht ganz so kurzfristig ist. Für mich ist es wichtig, das frühestmöglich zu wissen, da ich ja hier vor Ort auch noch meine

Hauptverhandlungstermine habe, da brauche ich etwas Vorlaufzeit um mich davon zu lösen.

Wissen Sie denn wenigstens schon, wo Sie möglicherweise hinkommen?

Insgesamt gibt es am BGH sechs Strafsenate, zwei davon sitzen in Leipzig (der 5. und 6. Strafsenat) und der Rest in Karlsruhe, das heißt, es ist ungewiss, wo meine Reise hingeht. Generell mache ich seit 18 Jahren ausschließlich Strafsachen und gehe davon aus, in diesem Bereich eingesetzt zu werden.

Können Sie etwas über einen Ablauf bzw. möglichen Alltag sagen oder ist das noch zu früh?

Die Senate sind sehr unterschiedlich gepolt. Der Senat, in dem ich damals war, hat für gewöhnlich mittwochs und freitags beraten und jede dritte Woche war für je 2 oder 3 der Richter:innen beratungsfrei. Demnach wäre die Woche vor Ort dann z.B. dienstags bis freitags. Aber das kann ich jetzt noch nicht sagen, da sich viel danach richtet, wo die anderen Richter:innen herkommen etc. Es ist also noch eine Überraschung, wie genau es weiter geht.

Wir wünschen Ihnen schon jetzt eine ganz tolle Zeit am BGH! Haben Sie abschließend vielleicht noch den einen oder anderen Tipp, welchen wir unseren Kommiliton:innen auf den Weg geben können?

Der Beruf eines Richters hat sehr viel zu bieten. Vielleicht haben wir nicht den internationalen Glamour wie eine Großkanzlei, aber es ist ein Beruf, in dem man sehr flexibel arbeiten kann und alles sehr kollegial verläuft. Der Beruf ist anspruchsvoll, jedoch auch schön und ich würde ihn jederzeit wieder wählen! Außerdem kann ich jedem nur raten, so viele Möglichkeiten wahrzunehmen, wie einem Chancen geboten werden!